



Zahnärzte am Stadtpark

Dr. Julian Kaiser • Dr. Karl-Heinz Kaiser

Merkblatt für die Privat-Behandlung

Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient,

das ärztliche Wissen, so die Statistik, ist alle zehn Jahre überholt. Um auf dem Laufenden zu bleiben, ist ständige, nicht zuletzt auch kostenaufwendige Fort- und Weiterbildung nötig. Hier mitzuhalten ist das stete bemühen aller Mitarbeiter dieser Praxis. Die von Ihnen zurecht von uns erwartete qualifizierte zahnärztliche Behandlung nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen wird von uns nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) berechnet. Wenn wir Kosten voraussehen können, erstellen wir gerne für Sie einen Kostenplan.

Bedenken Sie, dass eine Krankenversicherung wie auch eine Beihilfe nach eigenen Grundsätzen und entsprechenden Vorschriften handelt. Das kann zu Begrenzungen der Erstattung von Kosten führen. Derartige Erstattungsgrenzen können für den Zahnarzt im Grunde nicht maßgebend für seine Behandlung sein, ebenso wie die zahnärztliche Leistung und ihre Bewertung die Versicherung nur betrifft, als sie den Erstattungsanspruch bestimmen muss. Sie hat lediglich zu entscheiden, was sie bezahlt und was nicht. Es kommt vor, dass Kassen bzw. Beihilfen von „Regelspanne“ bzw. „Schwellenwert der Berechnung“ (das soll der 2,3-fache Hebesatz sein) sprechen. Dieser Begriff ist nirgendwo in der Gebührenordnung erwähnt. Er wäre wissenschaftlich auch unhaltbar. Wenn Schwierigkeit, Zeitaufwand und/oder Umstände es erfordern, den 2,3-fachen Satz zu überschreiten, so werden wir dies bei der Berechnung tun, ebenso wie wir diesen unterschreiten werden, wenn der 2,3-fach Satz zu hoch angesetzt wäre.

Bitte wenden Sie sich an Ihre Versicherung und/oder Beihilfestelle, um zu erfahren, was in Ihrem Fall nicht abgedeckt ist, denn daraus können Restkosten für Sie entstehen.

Auch sozialversicherte Patienten müssen Eigenkosten bei zahnärztlicher Behandlung in Kauf nehmen. Gerne erklären wir Ihnen nähere Einzelheiten.

„Vertragspartner“ bei einer zahnärztlichen Behandlung sind allein der Zahnarzt und sein Patient. Es ist dabei ohne Bedeutung für das Versicherungsverhältnis welche „Vertragspartnerschaften“ zwischen Patient und seiner Krankenversicherung bestehen. Dafür bitten wir um Verständnis.

Ihre

Zahnärztliche und oralchirurgische Gemeinschaftspraxis
Dr. Julian und Dr. Karl-Heinz Kaiser

Hiermit bestätige ich, dass ich von meinem behandelnden Zahnarzt darüber aufgeklärt wurde, dass unter Umständen mein Kostenersteller die von meinem Zahnarzt liquidierte Rechnung nicht vollständig erstattet und mir dadurch zusätzliche Kosten entstehen. Ich wurde insbesondere darüber aufgeklärt, dass ich der Vertragspartner meines Zahnarztes bei der geplanten Behandlung bin, und nicht mein Kostenersteller.

Lohr am Main, den _____

Patient

Arzt (zugleich Beglaubigung)